

# Was ist aus Sicht der SBB zu beachten?

## Der Behandlungsvorrang bei mineralischen Abfällen

**Rüdiger Preuß**



**SBB** Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Großbeerenstr. 231 ▪ 14480 Potsdam

Tel. (0331) 27 93 - 33 ▪ Fax (0331) 27 93 - 20

[ruediger.preuss@sbb-mbh.de](mailto:ruediger.preuss@sbb-mbh.de)

# Behandlungsvorrang

## Behandlungsvorrang bei mineralischen Abfällen

- » Darstellung der Entsorgungswege
  - Mikrobiologische Behandlung (MBA)
  - Bodenwäsche (BWA)
  - Thermische und vakuumthermische Bodenbehandlung
  - Thermische Beseitigung (Sonderabfallverbrennung-SAV)
  
- » Der Entsorgungsnachweis und die Andienung:
  - Erstellung des Entsorgungsnachweises
  - Prüfung der SBB hinsichtlich der Abfallbehandlung:
    - Bei der Behandlung des Abfalls
    - Bei Entsorgung ohne Abfallbehandlung (Deponierung)
  
- » Fazit
- » Unsere Bitte
- » Informationen/Kontaktdaten

# Behandlungsvorrang

## Mikrobiologische Behandlungsanlagen:

- » Behandlung von organischen Schadstoffen, wie z. B.:
  - Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW)
  - Leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX. Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole)
  - Ausgewählte Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe, wie:  
Naphthalin, Acenaphthalin, Acenaphthen, Fluoren, Phenanthren, Anthracen, Fluoranthren, Pyren, Benz(a)anthracen und Chrysen
- » Zumeist handelt es sich darüber hinaus um ein Verwertungsverfahren. Das heißt der deutlich überwiegende Anteil des Abfalls wird als gereinigte Fraktion einer Verwertungsmaßnahme zugeführt.

# Behandlungsvorrang

Mikrobiologische Behandlungsanlagen:



- ◆ Eggers Umwelttechnik GmbH in Wittenberge
- ◆ Fehr-Knettenbrech Industrie Service GmbH Co. KG in Lichterfeld
- ◆ Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG in Spremberg
- ◆ REMEX GmbH in Groß Kreuz
- ◆ Zech Umwelt GmbH in Niederlehme

Adobe Stock #307869389

# Behandlungsvorrang

---

## Bodenwaschanlagen:

- » Behandlung von diversen organischen und anorganischen Schadstoffen, wie z. B.:  
MKW, PAK, BTEX und div. halogenorganische Verbindungen etc.  
Schwermetalle wie z.B. : Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink etc.
- » Zumeist handelt es sich um ein Verwertungsverfahren. Das heißt der deutlich überwiegende Anteil des Abfalls wird als gereinigte Fraktion einer Verwertungsmaßnahme zugeführt.
- » Abgetrennte belastete Fraktionen (Schadstoffslenke) werden durch die Behandlungsanlage dafür geeigneten Anschlussentsorgungswegen zugeführt.

# Behandlungsvorrang

Bodenwaschanlagen: Brandenburg/Berlin:



-  afu GmbH in Berlin
-  Eggers Umwelttechnik GmbH in Wittenberge
-  B.K.R Kies- u. Recycling GmbH & Co Contamex in Trebbin
-  GBAV Gesellschaft für Boden- und Umweltschutz in Berlin
-  Reikan Mineralik GmbH in Beeskow
-  Zech Umwelt GmbH in Niederlehme

Adobe Stock #307869389

# Behandlungsvorrang

---

## Thermische Bodenbehandlungsanlagen:

- » Behandlung von stark belasteten Abfallchargen mit diversen Schadstoffen:  
Organische Schadstoffe (oftmals kombiniert vorliegend)  
bzw.  
ausgewählte organische und anorganische Schadstoffe im vakuumthermischen Verfahren

## Sonderabfallverbrennungsanlagen (SAV):

- » Behandlung von sehr stark belastete Abfallchargen mit diversen Schadstoffen:  
Organische und anorganische Schadstoffe  
(oftmals kombiniert vorliegend)  
Annahmekapazitäten für mineralische Abfälle sind zu beachten!

# Behandlungsvorrang

---

Thermische bzw. vakuumthermische Bodenbehandlungsanlagen:

- » ARE Deutzen GmbH in Deutzen
- » Lobbe VTRA Schwarze Pumpe

Sonderabfallverbrennungsanlagen-SAV:

- » MEAB mbH in Schöneiche
- » PCK Raffinerie GmbH in Schwedt

Diverse weitere Anlagen bundesweit vorhanden!



# Behandlungsvorrang

Thermische Bodenbehandlungsanlagen:



# Behandlungsvorrang

## Festlegung des Entsorgungsweges:

- » Bitte prüfen Sie bzw. nehmen Sie Kontakt mit entsprechend genannten Behandlungsanlagen auf Vorlage der Abfalldeklaration an das Entsorgungsunternehmen (Prüfbericht und Probenahmeprotokoll und ggf. weitere vorhandene Unterlagen zur Abfalldeklaration)

- » Wichtige Angaben zur Behandlungsprüfung

### Prüfbericht:

- Enthält Parameter mit Konzentrationsangabe gemäß Mindestumfang entsprechend der Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnisverordnung
- evtl. weitere Standort- und abfallspezifische Schadstoffe
- evtl. Erweiterung um genehmigungsrechtliche Annahmeparameter
- evtl. Parameter zur Bewertung eines Behandlungserfolges

### Protokoll:

- Angaben zu Abfallbestandteilen in Masse-%

# Behandlungsvorrang

## Erstellung des Entsorgungsnachweises:

### » Vorbereitung des Entsorgungsnachweises:

- Deckblatt (DEN)

- Verantwortliche Erklärung (VE)

Hinweis: Nutzung der betriebsinternen Bezeichnung/Chargenbezeichnung

- Abfalldeklaration in pdf-Form als signierter Anhang

### » Ist der Abfall nicht behandelbar und die gewählte Entsorgungsanlage somit keine Behandlungsanlage:

- Angaben im Probenahmeprotokoll, wie z.B. Bestandteile an KMF und Asbest

- Prüfbericht mit z.B. Angaben zu Asbest im Abfall

- VE mit betriebsinterner Bezeichnung zur Angabe von nicht behandelungsfähigen Anteilen



Versand der Unterlagen an den Entsorger

# Behandlungsvorrang

---

Was prüft die SBB hinsichtlich der Abfallbehandlung:

» Liegt ein Entsorgungsnachweis für einen der folgenden Abfallschlüssel vor?

170106\* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

170503\* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten

170505\* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält

170507\* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält

# Behandlungsvorrang

Was prüft die SBB hinsichtlich der Abfallbehandlung:

» Angaben in der betriebsinternen Bezeichnung des Entsorgungsnachweises:

Stimmen die Angaben mit dem Abfallschlüssel überein?

Werden behandlungsrelevante Angaben gemacht?

» Angaben im Probenahmeprotokoll:

Angaben zur Abfallzusammensetzung/Fremdstoffanteile?

» Angaben im Prüfbericht und dem Probenahmeprotokoll

Welche Schadstoffe liegen in welcher Konzentration vor?

Ist in der Entsorgungsanlage ein Behandlungserfolg zu erwarten?

Abfallzusammensetzung und Abfallmenge?

# Behandlungsvorrang

Was prüft die SBB hinsichtlich der Abfallbehandlung:

- » Handelt es sich bei der Entsorgungsanlage in der Annahmeerklärung um ein Behandlungsverfahren?

R 05 Recycling und Rückgewinnung von anderen organischen Stoffen

D 08 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle dieser Anlage beschreiben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden

D 09 Chemisch physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle dieser Anlage beschreiben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (zum Beispiel Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren)

D 10 Verbrennung an Land

Bitte beachten Sie, dass gemäß KrWG Verwertungsverfahren einem Beseitigungsverfahren vorzuziehen sind (§ 6 Abfallhierarchie).

# Behandlungsvorrang

---

Was prüft die SBB hinsichtlich des Behandlungsvorranges bei einer beabsichtigten Entsorgung ohne Abfallbehandlung und einem Abfall der AS 170106\*, 170503\*, 170505\* und 170507\*:

- » Stehen für den Abfall geeignete Behandlungsanlagen bereit?
- » Stehen für den Abfall im benötigten Zeitraum ausreichend Behandlungskapazitäten zur Verfügung?
- » Ist die Behandlung des Abfalls technisch möglich, gerechtfertigt und sinnvoll?

Idealerweise enthält der Entsorgungsnachweis bereits diese Angaben bzw. Antworten zu o.g. Fragen!

# Behandlungsvorrang

Wie können die Angaben im Entsorgungsnachweis erfolgen:

- » Es liegen für die Charge von verschiedenen Behandlungsanlagen schriftliche Absagen für eine Abfallannahme vor.
- » Idealerweise mit Begründung:
  - Der Abfall ist aufgrund der Zusammensetzung in der Anlage technisch nicht behandelbar
  - Für eine bestimmte Schadstoffbelastung ist kein Behandlungsverfolg zu erwarten
  - Fehlende Behandlungskapazitäten zum Entsorgungszeitpunkt
- » Die Abfalldeklaration enthält beispielsweise Angaben zu:
  - Einem hohen Schluffanteil
  - KMF oder Asbest
  - Einer Schadstoffbelastung durch Arsen, ermittelt im Eluat



# Behandlungsvorrang

---

## Fazit:

- » Es bestehen in Brandenburg/Berlin erzeugernah diverse Entsorgungsanlagen für eine Abfallbehandlung mit ausreichenden Behandlungskapazitäten bereit!
- » Überregional stehen bei Bedarf weitere Abfallbehandlungsanlagen zur Verfügung!
- » Die regionalen Deponiekapazitäten bleiben langfristig für nicht behandelungsfähige Abfälle der Abfallschlüssel 170106\*, 170503\*, 170505\* und 170507\* bestehen!

# Behandlungsvorrang

---

Unsere Bitte:

» Sie haben mit Sicherheit weitere Fragen oder Klärungsbedarf:

Wir beraten Sie zu allen abfallwirtschaftlichen Entsorgungsprozessen im Zusammenhang mit dem Behandlungsvorrang und gefährlichen Abfällen!

Gerne zu bereits laufenden Projekten sowie frühzeitig für zukünftige Vorhaben!

Kontaktdaten der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH:

<https://www.sbb-mbh.de/de/aufgaben-der-sbb/nachweis-und-andienverfahren>

# Behandlungsvorrang

## Informationen/Kontaktdaten:

- » Erlass des Ministeriums (MLEUV) zum Behandlungsvorrang  
<https://www.sbb-mbh.de/de/rechtsgrundlagen/abfallrecht-brandenburg/>  
(In Vorbereitung/wird auf der Homepage der SBB hinterlegt)
- » Erlassentwurf  
<https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Erlassentwurf-250127-Behandlungsvorrang.pdf>
- » Informationsschreiben der SBB zum Behandlungsvorrang:  
<https://www.sbb-mbh.de/de/publikationen/merkblaetter-und-leitfaeden/>
- » Anlagenliste/Kontaktdaten von Behandlungsanlagen in Brandenburg/Berlin:  
<https://www.sbb-mbh.de/de/service/liste-entsorgungsanlagen>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit